

1. Änderung zum Erschließungsvertrag vom 16./ 28.04.2008

zwischen

der Stadt Werneuchen,
vertreten durch den Bürgermeister, Herrn Burkhard Horn,
Am Markt 5 in 16356 Werneuchen

nachfolgend „Stadt“

und

der Projektgesellschaft für Wohnungsbau Werneuchen-Rosenpark mbH,
vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Michael Gall,
Alte Dorfstraße 11a in 15345 Altlandsberg

nachfolgend „Erschließungsträger“

Vorbemerkung

Aufgrund des Planänderungsverfahrens zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Eingeschränktes Gewerbegebiet Hangar Werneuchen“ mit veränderter Erschließung nördlich der Rosenparksiedlung machen sich Änderungen der Ausführungsplanung zum Straßenendausbau in der Rosenparksiedlung erforderlich.

Insbesondere verliert die Klawitterstraße zukünftig an Verkehrsbedeutung, so dass der Bau des einseitigen Gehweges für die Verkehrssicherheit keine erhöhte Bedeutung mehr hat. Gleichzeitig hat sich durch die Bebauung der Rosenstraße und der damit verbundenen Ansiedlung gezeigt, dass zunehmend Schulkinder die Reichweinstraße als Schulweg benutzen, die zwischen der Rosenstraße und der Kleeallee jedoch keinen Gehweg aufweist.

Daher beschließen die Vertragsparteien eine Änderung der Ausführungsplanung für die Resterschließung:

§ 1 Geänderte Ausführung der Erschließungsmaßnahmen

1. Durch den Erschließungsträger erfolgt der Straßenendausbau der Klawitterstraße ohne Gehweg, in Anlage 2 zum EV Abschnitt 5 werden die baulichen Festlegungen gemäß Anl. 1 geändert.
2. Alternativ erfolgt durch den Erschließungsträger die Herstellung eines Gehweges entlang der Reichweinstraße zwischen Rosenstraße und Kleeallee. Der Wegebau erfolgt auf der Ostseite der Reichweinstraße in gleichartiger Ausführung wie der Gehweg in der Johann-de-Warnow-Straße.
3. Für die Verbesserung der Erschließung in der Rosenparksiedlung ist es notwendig, die Wesendahler Straße auf dem *Abschnitt zwischen Johann-de-Warnow-Straße und der Klawitterstraße* zu widmen und damit für den öffentlichen Verkehr freizugeben.
Der Erschließungsträger verpflichtet sich wegen der Verringerung des Umfangs der Erschließungsmaßnahmen freiwillig dazu, die Fahrbahnoberfläche auf diesem Abschnitt zu sanieren. Hierbei sind die vorhandenen Schlaglöcher und

Kantenabbrüche durch geeignete Maßnahmen mit bituminösen Baustoffen zu verschließen und eine Oberflächenbehandlung (OB) vorzunehmen, die mindestens der Qualitätsverbesserung einer doppelten OB entspricht. Die geordnete Straßenentwässerung ist in geeigneter Weise sicher zu stellen. Die Stadt verpflichtet sich, nach der Sanierung die Wesendahler Straße bis zur Klawitterstraße als öffentliche Straße zu widmen.

§ 2 Schlussbestimmungen und Wirksamwerden

1. Die 1. Änderung zum Erschließungsvertrag ist zweifach ausgefertigt. Die Stadt und der Erschließungsträger erhalten je eine Ausfertigung. Im Übrigen gelten die vertraglichen Regelungen des Erschließungsvertrages vom 16./ 28.04.2008.
2. Der Vertrag wird mit Unterschriftsleistung wirksam.

Werneuchen, den2015

Altlandsberg, den.....2015

.....
Burkhard Horn
Bürgermeister
Stadt Werneuchen

.....
Michael Gall
GF der Projektgesellschaft für
Wohnungsbau Werneuchen-
Rosenpark mbH
(Erschließungsträger)